VERORDNUNGSBLATT DER

MARKTGEMEINDE HÖRBRANZ

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 07.05.2024

2. Verordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER MARKTGEMEINDE HÖRBRANZ ÜBER EINE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz vom 08.11.2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hörbranz wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister:

Andreas Kresser